

INFOBRIEF AN DIE ELTERN



2 . NOVEMBER 2020

Liebe Eltern,

kurz nach dem Versenden des Infobriefes am Freitag ist der erste Fall einer positiven Testung einer Schülerin am WdG in einer 10. Klasse aufgetreten. Die Eltern der Klasse sind darüber sofort per Mail informiert worden. Alle SchülerInnen und Lehrkräfte, die an den infektiösen Tagen engeren Kontakt zu der Schülerin hatten, sind am Wochenende identifiziert worden und befinden sich in einer 14-tägigen Quarantäne. Dies betrifft im vorliegenden Fall 6 MitschülerInnen sowie 2 Lehrkräfte. Dabei sind auch Wahlpflichtkurse, Studienzeiten, besondere Fächer wie z.B. Sport und außerunterrichtliche Lernorte mit möglichen Kontakten zu anderen 10. Klassen berücksichtigt worden. Aus dieser Gruppe hat heute niemand die Schule betreten, sodass die Sicherheit des Präsenzunterrichts gewährleistet ist. Ich nehme dies zum Anlass, Ihnen mitzuteilen, wie in einem solchen Fall generell verfahren wird.

Bei Bekanntwerden einer positiven Testung meldet die Schule umgehend die betreffende Person dem Gesundheitsamt Wandsbek, einer zentralen Stelle der BSB sowie der zuständigen Schulaufsicht.

Das Gesundheitsamt kontaktiert die Person bzw. die betreffenden Eltern und ermittelt den Zeitraum der Infektiosität (in der Regel beginnend 2 Tage vor dem Auftreten erster Symptome bzw. bei asymptomatischen Personen 2 Tage vor einer positiven Testung). Das Gesundheitsamt nimmt danach Kontakt mit der Schulleitung auf und die Schule ermittelt alle Personen, die während der Infektiosität enge Kontaktpersonen gewesen sind. Zu dieser Gruppe der sogenannten K-I-Personen gehören alle Personen, die für mindesten 15 Minuten mit weniger als 1,5 Metern Abstand Kontakt zu der infizierten Person hatten. Dabei werden neben dem Fachunterricht im Klassenverband besondere Unterrichtsformate wie die Studienzeit, außerunterrichtliche Lernorte, klassenübergreifende Unterrichte in den Fremdsprachen und im Wahlpflichtbereich sowie besonders relevante Fächer wie der Sport-, Musik- und Theaterunterricht berücksichtigt. Intensive Kontakte in den Pausen sowie private Kontakte zu KlassenkameradInnen werden ebenfalls berücksichtigt.

Gelingt eine solche eindeutige Identifizierung, übermittelt die Schule die erstellte Liste dem Gesundheitsamt und benachrichtigt alle Betroffenen über die 14-tägige Quarantäne, die ab sofort gilt. Das Gesundheitsamt nimmt zu diesen Personen ebenfalls Kontakt auf und übermittelt das genaue Ende der Quarantäne. Während der Quarantäne darf die Schule nicht betreten werden. Betroffen von der Quarantäne sind nur die direkten Kontaktpersonen, nicht deren Geschwister oder Eltern. Geschwisterkinder gehen weiterhin zur Schule oder in die Kita. Dies gilt natürlich nur solange, wie die direkten Kontaktpersonen während der Quarantäne gesund sind und selbst keine Symptome haben.

Gelingt eine solche eindeutige Identifizierung nicht, entscheidet das Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen. In der Regel werden dann alle MitschülerInnen und Lehrkräfte der Klasse zu K-I-Personen erklärt und in Quarantäne geschickt.

Das Ende der Quarantäne wird allein durch das Gesundheitsamt bestimmt. Ein negativer Test führt nicht zu einer Beendigung der Quarantäne, da laut Gesundheitsamt eine Infektiosität durch einen negativen Test nicht ausgeschlossen werden kann.

Während der Quarantäne bemüht sich die Schule darum, die betroffenen SchülerInnen parallel zum Präsenzunterricht in der Schule über Themen, Inhalte, Materialien und Hausaufgaben auf dem Laufenden zu halten. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass sich die Lehrkräfte in diesen Fällen in einer doppelten Belastung befinden, da diese Begleitung der SchülerInnen in Quarantäne parallel zu dem Präsenzunterricht in der Schule geleistet werden muss, dies teilweise auch zeitgleich in mehreren Lerngruppen.

Bei angesetzten Klassenarbeiten während einer Quarantänezeit sprechen sich die Lehrkräfte mit den betreffenden SchülerInnen ab. Hier gibt es die Möglichkeit einer Ersatzleistung, die in der Quarantäne oder danach erbracht werden kann sowie die Möglichkeit des Nachschreibens einer Klassenarbeit.

Bei dieser Gelegenheit gebe ich noch einige Hinweise zu Rückmeldungen aus der Elternschaft zur Maskenpflicht ab Klasse 5. Das Tragen der Masken während des Unterrichts geschieht vor dem Hintergrund, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern im Unterricht nicht gewährleistet werden kann. Die Einhaltung des Mindestabstands hätte zur Folge, dass die Lerngruppen geteilt werden müssten und jeweils nur die halbe Lerngruppe nach Stundenplan in der Schule beschult werden könnte.

Pausen spielen durch die Maskenpflicht eine noch größere Rolle. Die Lehrkräfte entscheiden hier mit den Lerngruppen über sinnvolle Zwischenpausen, in denen die SchülerInnen nach draußen gehen und dort die Masken absetzen. Dabei bleibt wie im bisherigen Unterrichtsgeschehen auch die direkte Kommunikation wichtig. Lehrkräfte fragen von sich aus, wie es den SchülerInnen nach einer Phase des Unterrichtens mit der Maske geht und SchülerInnen sollen ermutigt werden, mitzuteilen, wann Sie eine Maskenpause benötigen. Unterstützen Sie als Eltern hier vor allem unsere jüngeren SchülerInnen darin, das eigene Befinden mitzuteilen. Niemand soll etwa bei Atemproblemen oder bei Kopfschmerzen zum Durchhalten gezwungen werden. Unser Schulmotto „Gemeinsam auf dem eigenen Weg“ gilt auch hier.

Auch angesichts der erhöhten Fallzahlen in Hamburg und der erweiterten Maskenpflicht ab Klasse 5 bleibt es bei der allgemeinen Schulpflicht. Eine individuelle Entscheidungsbefugnis von Eltern, ihr Kind unter diesen Umständen lieber zuhause zu beschulen, gibt es nicht. Im Falle besonderer Umstände nehmen Sie bitte wie bisher Kontakt zu den KlassenlehrerInnen auf, die bei längerfristigen Regelungen mich als Schulleiter mit einbeziehen werden.

Mit besten Grüßen

Jürgen Solf